

Wichtige Kundeninformation

- Pflichtangaben nach § 15 der Versicherungsvermittlerverordnung
- Informationen über unser Haus
- Versicherungsvermittlung
- Auswahlkriterien für die Vermittlung von Versicherungsverträgen
- Art der Zusammenarbeit
- Maklervollmacht, Datenschutz und Maklerauftrag
- Qualitätsmanagement
- Mitwirkungspflichten

VBH Versicherungsmakler für Baugewerbe und Handwerk GmbH

Randersackerer Straße 51
97072 Würzburg

www.vbh-gmbh.de

info@vbh-gmbh.de

Tel. 0931 / 79638-0

Fax 0931 / 79638-55

Bürozeiten (Kernzeiten)

Mo-Do. 8.00 – 17.30 Uhr

Fr. 8.00 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Pflichtangaben nach § 15 der Verordnung über die Versicherungs- vermittlung

- Wir sind als Versicherungsmakler tätig (§34d Abs.1 Gewo.)
- Wir sind bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister eingetragen. Register-Nummer: D-AIOH-RPIJX-14
- Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29, 10178 Berlin,
Telefon 0180-600-585-0, (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf, Mobilfunkpreise max. 0,60 €/Anruf)
www.vermittlerregister.info
- Als Versicherungsmakler bieten wir eine Beratung an.
Die Vergütung – Courtage genannt – für unsere Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist. Eine Vergütung in Form anderer Zuwendungen erhält unser Unternehmen nicht.
- Unser Unternehmen/Der Versicherungsmakler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital des Versicherungsmaklers/ unseres Unternehmens.

Information zu den Schlichtungsstellen gemäß § 214 VVG und zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de;
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de
Gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung sind wir verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.
- Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO)
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen: info@vbh-gmbh.de

Mitglied bei

- VDVM - Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (www.vdvm.de)

Informationen über unser Haus

Wir sind seit 1985 als Versicherungsmakler tätig, verfügen damit über eine langjährige Erfahrung und erstklassige Kontakte zu wichtigen Versicherern. Wir haben uns seit Firmengründung auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe spezialisiert. Wir kennen alle Besonderheiten und Risiken der Branche und wie man ihnen gut versichert begegnet.

Als Mitgliedsfirma des Verbandes deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) erfüllen wir die dort festgeschriebenen hohen Qualitätsanforderungen bei der Ausbildung unserer Mitarbeiter und Absicherung der Kundeninteressen.

Unsere Dienstleistung wird von unserer langjährigen freiberuflichen, mittelständischen, gewerblichen und privaten Kundschaft sehr geschätzt. Hohe Fachkompetenz, gegenseitiges Vertrauen, Termintreue und Verlässlichkeit sind die Eckpfeiler unserer Tätigkeit. Neue Kundschaft gewinnen wir regelmäßig aus Empfehlungen unserer zufriedenen Kundschaft.

Versicherungsvermittlung

In Deutschland hat der Abschluss von Versicherungen über Versicherungsvermittler einen hohen Stellenwert. Hierbei wird zwischen Agenten, welche eine oder mehrere Versicherungsgesellschaften vertreten und den Versicherungsmaklern, welche im Auftrag des Versicherungsnehmers tätig werden und dessen Interessen vertreten, unterschieden.

Wir sind ausschließlich als Versicherungsmakler tätig. Wir halten keine Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, auch sind Versicherungsgesellschaften nicht an uns beteiligt.

Auswahlkriterien für die Vermittlung von Versicherungsverträgen

Über 100 Versicherungsgesellschaften alleine in Deutschland bieten eine Vielzahl von Produkten und Tarifen zur Risikoabsicherung an, betrachtet man zusätzlich den europäischen Markt, sind es noch wesentlich mehr. Darüber hinaus bieten Versicherer einzelnen Versicherungsvermittlern exklusive Konditionen an.

Unser Haus arbeitet - soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart oder mitgeteilt wurde - auf der Grundlage der nachstehenden Auswahlkriterien mit über 50 Versicherungsunternehmen zusammen:

- der Versicherer ist in Deutschland zugelassen und unterliegt der nationalen Finanzaufsicht durch das BaFin
- der Versicherer stellt auf den Bedarf von Versicherungsmaklern abgestimmte Informationen, Arbeitsmittel, Geschäftsabläufe und Ansprechpartner zur Verfügung

Art der Zusammenarbeit

Die Hauptaufgabe des Versicherungsmaklers ist die Vermittlung des vom Versicherungsnehmer gewünschten Versicherungsschutzes mit der damit verbundenen Beratung. Wir berücksichtigen - soweit im Einzelfall nicht anders abgesprochen - eine hinreichende Anzahl von Versicherungsunternehmen um einen geeigneten Produkt empfehlen zu können. Im Besonderen führen wir in bestimmten Sparten durch die Vereinbarung spezieller Konzepte eine Vorauswahl auf einige Anbieter durch. Dadurch wird es ermöglicht, auch für kleine und mittlere Risiken bzw. Betriebe eine sehr hohe Bedingungstiefe und einen, auf den Bedarf unserer Zielgruppe zugeschnittenen Versicherungsschutz zu erreichen.

Um Ihnen eine höchstmögliche Flexibilität einzuräumen empfehlen wir Jahresverträge mit Verlängerungsklausel. Hierdurch können Sie relativ kurzfristig auf Änderungen im Markt, der Risikoabdeckung und -einschätzung reagieren.

Wir nutzen u.a. die Dienstleistung der VEMA e.G., einen genossenschaftlichen Zusammenschluss von 400 bundesweit tätigen Versicherungsmaklern. Die Mitglieder der VEMA e.G und dessen Dienstleistungsangebot zeichnet sich durch eine sehr hohe Qualität aus.

Wünschen Sie eine Beratung über sämtliche gewerblichen und privaten Risiken können Sie sich auf unsere jahrelange Erfahrung, insbesondere in der Schadenabwicklung, verlassen. Dabei werden wir gerne auch bestehende Verträge mitberücksichtigen.

Soweit von Ihnen gewünscht nehmen wir auch nach Vertragsabschluss Ihre Interessen bei der Abwicklung von Schadensfällen und Vertragsänderungen wahr und prüfen zu bestehenden Verträgen Alternativen.

Maklervollmacht, Datenschutz und Maklerauftrag

Da Versicherungsmakler nicht für ein Versicherungsunternehmen tätig werden, erfolgt die Legitimation gegenüber den Versicherern regelmäßig durch die **Maklervollmacht**. Hierin wird auch geregelt, dass der Versicherungsmakler bevollmächtigt wird den besprochenen Versicherungsschutz für seinen Kunden zu besorgen und die notwendige Korrespondenz hierzu zu führen.

Viele Versicherer unterbreiten - insbesondere bei erhöhten oder Sonderrisiken- Offerten nur, wenn der Versicherungsmakler Name und Anschrift des Interessenten, sowie alle risikorelevanten Informationen (insb. Vorschäden und -erkrankungen, Geburtsdaten, Versicherungssummen, Umsatz) aufgibt. Informationen zu diesem Thema enthält unsere **Datenschutzerklärung**.

Der Umfang unserer Dienstleistung ist im **Maklerauftrag** beschrieben.

Qualitätsmanagement

Wir nehmen die Qualität unserer Dienstleistung sehr ernst.

Sollten Sie mit unserer Dienstleistung einmal nicht zufrieden sein oder Verbesserungsvorschläge haben, sprechen Sie uns bitte konkret an. Wir sind Ihnen für jeden Hinweis, welcher zur Verbesserung unserer Dienstleistungsqualität beiträgt, dankbar.

Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten

Damit wir den gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß vermitteln können und der Versicherer im Leistungsfall die vertragliche Leistung erbringt sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Hierzu zählt insbesondere

- die **korrekte Information** über risikorelevante Umstände bei Abschluss des Vertrages (insbesondere Vorschäden und -erkrankungen, korrekte Versicherungssummen und die Mitteilung gefahrerhöhender Umstände)
- die Mitteilung von **Risikoveränderungen** oder **geändertem Bedarf** nach Vertragsabschluss, (z.B. Änderungen des versicherten Risikos und der Versicherungssummen), damit wir die bestehenden Versicherungsverträge entsprechend anpassen können.
- Schadensfälle unverzüglich anzuzeigen, den Weisungen Folge zu leisten und im vertretbaren Maße zur Schadensminderung beizutragen

Es freut uns sehr, für Sie tätig werden zu dürfen.